

Stand 03.06.2014

**Satzung zur 2. Änderung der
Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen
und ortsüblicher Bekanntmachungen oder ortsüblicher Bekanntgaben
(Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl.S.55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 23.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vom 11.01.2011 geändert am 27.11.2012 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 4

Ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe

Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadt

im Ortsteil Ebersbach vor dem Rathaus Reichsstraße 1
im Ortsteil Neugersdorf im Zugangsbereich Hauptstraße 39/41

Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der gesetzlichen Aushangfrist und ist rechtzeitig, soweit nichts anderes bestimmt ist mindestens für die Dauer von drei Tagen, auszuhängen. Die Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe ist mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, den 24.06.2014

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

Siegel